

Grundvereinbarung der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften: Nutzungsgrundsätze von Hilfsmitteln in unüberwachten schriftlichen Prüfungsformaten

Stand: 09.07.2026 – Link Update und Typo-Korrektur

Die Übersicht der Hilfsmittel ist Studierenden vor Anfertigen einer Hausarbeit, Thesis oder sonstigen Form unüberwachter schriftlicher Prüfungen vorzulegen.

Übersicht der Hilfsmittel im Kontext unüberwachter schriftlicher Prüfungen

M.Sc. und B.Sc. Studiengänge der Fakultät 4, ausgenommen von Mathematik (B.Sc. und M.Sc.), Technomathematik (M.Sc.) und Wirtschaftsmathematik (B.Sc. und M.Sc.)

Liebe Studierende,

diese Richtlinien geben Ihnen Auskunft darüber, welche Hilfsmittel Sie im Rahmen von unüberwachten schriftlichen Prüfungsformaten verwenden dürfen und welche Hilfsmittel prinzipiell verboten sind.

Dabei wird nach Verwendungskontexten und nach Art der Kennzeichnung unterschieden.

1. Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten von Hilfsmitteln sind als persönliche Lernhilfe erlaubt und müssen nicht gesondert gekennzeichnet werden:

Konzeption der Arbeit, darunter fallen z.B.

- Konzeption des Texts (z.B. Ideen für Gliederung, Ideen für die Textstruktur)
- Konzeption der Recherche

Recherche, darunter fallen z.B.

- Internet-Recherche
- Materialsuche und Literaturrecherche

Textverstehen / Materialauswertung, darunter fallen z.B.

- Übersetzung fremder Texte zur Unterstützung des eigenen Verständnisses
- Unterstützung der Einschätzung von Quellen (z.B. anhand von Zusammenfassungen)

Literaturverwaltung, darunter fallen z.B.

- Anlegen und Verwalten einer Literaturlistenbank
- Nutzung der automatischen Zitierfunktion im eigenen Text
- Generierung des Quellen- und Literaturverzeichnis für die Arbeit

Unterstützung des Schreibprozesses, darunter fallen z.B.

- Strukturierung des Texts
- Rechtschreibkorrektur

Sofern im Rahmen der Prüfungsleistung quantitative oder qualitative Daten erhoben und/oder analysiert und interpretiert werden:

- Unterstützung im Schreiben und Verbessern von Programmcode

Sofern die Prüfungsleistung eine Präsentation, bspw. im Rahmen eines Kolloquiums, umfasst:

- Gestaltung von Präsentationsfolien

Zulässige Hilfsmittel

Folgende Toolkategorien sind als Hilfsmittel in Studien- und Prüfungsleistungen zugelassen und ohne Kennzeichnungspflicht, wenn sie zu den o.g. Zwecken genutzt werden

- Internet-Suchmaschinen
- Bibliothekskataloge und Fachdatenbanken
- Textverarbeitungsprogramme
- Übersetzungstools
- Chatbots
- Präsentationssoftware
- Assistenten zur
 - Recherche
 - Programmierung

2. Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten von Hilfsmitteln sind erlaubt, sofern sie transparent und nachvollziehbar gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung erfolgt durch eine **Tabelle im Anhang**, die den Vorgaben entsprechend auszufüllen ist. In bestimmten Fällen (insb. bei modifizierter oder direkter Wiedergabe des KI-Outputs) ist zusätzlich zum tabellarischen Anhang eine **Kennzeichnung im Text** gemäß der üblichen fachspezifischen Regeln zur Kennzeichnung von Toolnutzungen erforderlich.

Konzeption der Arbeit, darunter fallen z.B.

- Themenfindung
- Finden der Forschungsfrage

Unterstützung des Schreibprozesses, darunter fallen z.B.

- Formulierungsvorschläge für den Text
- Inhaltliche und stilistische Überarbeitung des Texts
- Modifizierte oder direkte Übernahme KI-generierter Outputs in den Text
- Modifizierte oder direkte Übernahme übersetzter Passagen oder Zitate in den eigenen Text

- Übernahme von bildlichen Darstellungen, Tabellen, Verzeichnissen oder Grafiken, die durch das Hilfsmittel erstellt wurden, unabhängig davon ob es direkt oder in einer bearbeiteten Form übernommen wurde.

Sofern im Rahmen der Prüfungsleistung quantitative oder qualitative Daten erhoben und/oder analysiert und interpretiert werden:

Auswertung und Aufbereitung von Daten, darunter fallen z.B.

- Aufbereitung von Daten
- Analyse von Daten
- Transkription von Audio- und Videomaterial

[Vorlagen zur Kennzeichnung](#)

Tabelle im Anhang: [Merkblatt: Tabellarische Dokumentation der KI-Nutzung](#)

Kennzeichnung im Text: [Merkblatt: KI-generierter Inhalte](#)

[Zulässige Hilfsmittel](#)

Die unter „Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht“ zugelassenen Hilfsmittel sind kennzeichnungspflichtig, sofern sie für Zwecke genutzt werden, die unter „Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht“ gelistet sind.

Folgende Toolkategorien sind ausschließlich unter Kennzeichnung als Hilfsmittel in Studien- und Prüfungsleistungen zugelassen:

- Transkriptionssoftware
- Bildgenerierung
- Datenverarbeitung

[3. Verbotene Hilfsmittel-Nutzung](#)

Folgende Nutzungsarten von Hilfsmitteln sind unter Maßgabe der Eigenständigkeit und guten wissenschaftlichen Praxis generell unzulässig und fallen in den Bereich der Täuschung:

- Auswertung von Quellen, Daten und Literatur allein durch KI-Tools,
- Verfassung von Texten, Kapiteln oder Textpassagen allein durch die KI-Tools,
- Ohne entsprechende Kennzeichnung: Einreichen von durch KI-Tools generierten, übersetzten, überarbeiteten und/oder modifizierten Textpassagen, Tabellen, Verzeichnissen oder Grafiken.